

**NIEDERSCHRIFT**  
**der 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.02.2016**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

**Bestätigte Tagesordnung**

- |        |  |             |
|--------|--|-------------|
| TOP 1  | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung  |             |
| TOP 2  | Einwohnerfragestunde   |             |
| TOP 3  | Feststellung der Niederschrift vom 28. 1. 2016   |             |
| TOP 4  | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse   |             |
| TOP 5  | Feststellung der Ungültigkeit von Beschlüssen der Stadtratssitzung am 28. 1. 2016  | 022/2016    |
| TOP 6  | Information zum Breitbandausbau im Stadtgebiet   |             |
| TOP 7  | B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“<br>-Änderung des Geltungsbereichs<br>-Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf  | 009/2016    |
| TOP 8  | VOF-Verfahren Sanierung "Herderschule" Stark III   | 011/2016    |
| TOP 9  | Umstrukturierung und Änderung bei den Schiedsstellen der Stadt Weißenfels  | 008/2016    |
| TOP 10 | Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Grundsatzbeschluss zur Aussetzung der Beitreibung von Altanschießerbeiträgen (HKB II) und langjährig zurückliegender Beitragsforderungen (HKB I) vor dem Jahr 2006 | 022(VI)2016 |
| TOP 11 | Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Grundsatzbeschluss zur Niederschlagswasserbeseitigung aus der Stadtratssitzung am 8. 10. 2015  | 023(VI)2016 |
| TOP 12 | Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Beschluss zur Sicherung des Tierschutzes in Weißenfels   | 024(VI)2016 |
| TOP 13 | Beantwortung von Anfragen  |             |
| TOP 14 | Anfragen und Mitteilungen  |             |

**Nichtöffentlicher Teil**

- |       |                            |          |
|-------|----------------------------|----------|
| TOP 1 | Grundstücksangelegenheiten | 019/2016 |
| TOP 2 | Anfragen und Mitteilungen  |          |

## **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung**

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 20. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 32 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit folgender Veränderung einstimmig bestätigt: Der TOP 9 wird gleich nach der Einwohnerfragestunde behandelt. Die Nummern der Tagesordnungspunkte ändern sich dadurch nicht.

## **2. Einwohnerfragestunde**

(Ab jetzt Frau Janecke anwesend = 33 Mitglieder)

Herr Stefan stellt mehrere Fragen an den Oberbürgermeister und den Stadtratsvorsitzenden zur Schmutzwasserbeitragssatzung (HKB). Er erklärt, die Fragen noch schriftlich einreichen zu wollen. Der Oberbürgermeister antwortet vorab, dass „die Wirtschaft“ nicht an der Erarbeitung der Satzung beteiligt war und es keine Verstöße gegen das Mitwirkungsverbot gegeben hat. Der Stadtratsvorsitzende erklärt, dass der Stadtrat nicht getäuscht wurde.

(Ab jetzt Herr Hanke anwesend = 34 Mitglieder)

Frau Löffler bittet um Information, ob die Stadtwerke eine zentrale Wasserentkalkungsanlage installieren würden.

## **9. Umstrukturierung und Änderung bei den Schiedsstellen der Stadt Weißenfels**

### **Beschluss SR 188-20/2016**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Stadt Weißenfels bildet ab 05.04.2016 eine Schiedsstelle, die das gesamte Stadtgebiet umfasst.
2. Die Schiedsstelle wird mit drei Schiedspersonen besetzt.
3. Bis zum Amtsantritt im Jahr 2017 neu zu wählender Schiedspersonen wird die Schiedsstelle mit folgenden bisherigen Schiedspersonen besetzt:
  - Frau Silke Hammer
  - Herr Wolfgang Busch
  - Herr Burkhardt Teitge.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 0

## **3. Feststellung der Niederschrift vom 28. 1. 2016**

Von der Fraktion BfG-WV/GRÜNE wurden Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Die Einwendungen liegen allen Mitgliedern des Stadtrates vor. Der Stadtratsvorsitzende weist darauf hin, dass gem. Kommentar der Gemeindeordnung (inhaltsgleiche Regelung zur Kommunalverfassung) umfangreiche Unterlagen als Anlagen beigefügt werden können, ohne dass ihr Inhalt einzeln in die Niederschrift aufgenommen werden müsste. Der erforderliche Hinweis darauf wurde gegeben.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt Herr Gotthelf, dass die Einwendungen sich damit erledigt haben; weist jedoch nochmals ausdrücklich auf die Wichtigkeit der Aussage des Gutachters Herrn Hofmann und die Forderungen der Fraktion gemäß Schreiben vom 14.1.2016 hin.

(Ab jetzt Herr Kungl anwesend = 35 Mitglieder)

Die Niederschrift der Sitzung vom 28. 1. 2016 wird mit 1 Enthaltung anerkannt.

#### **4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse**

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

#### **5. Feststellung der Ungültigkeit von Beschlüssen der Stadtratssitzung am 28. 1. 2016**

Herr Gotthelf erklärt, dass die Fraktion BfG-WV/GRÜNE ihren Antrag zurückzieht und den Vorschlag des Oberbürgermeisters unterstützt.

##### **Beschluss SR 189-20/2016**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stellt fest, dass die in der Sitzung des Stadtrates am 28.01.2016 im öffentlichen Teil, im TOP 6, gefassten Beschlüsse zur:

1. Abwasserbeseitigungssatzung
2. Niederschlagswassergebühren- und –kostenerstattungssatzung
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren über die dezentrale Abwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels - AöR

unwirksam sind.

Abstimmung: dafür: 34 dagegen: 0 Enthaltung: 1

#### **6. Information zum Breitbandausbau im Stadtgebiet**

Gäste: Herr Müller und Herr Knittel – Telekom

Die Herren stellen den geplanten Breitbandausbau 2016 in der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortschaften Langendorf, Leißling und Boraus ausführlich vor. Sie informieren über die VDSL-Vectoring-Technologie und geben Auskunft über die Downloadkapazitäten, die Zahl der Haushaltsanschlüsse sowie technische und bautechnische Details.. Sie richten die Bitte an die Stadtwerke, die benötigten Stromanschlüsse zeitnah zur Verfügung zu stellen und bedanken sich bei der Stadtverwaltung für die kurzfristige Bearbeitung der Anträge. Die Bauarbeiten werden im April beginnen, die ersten Anschlüsse werden voraussichtlich im November in Betrieb gehen.

Die Oberbürgermeister informiert, dass am morgigen Tag beim Burgenlandkreis die sogenannte „Breitbandkonferenz“ stattfindet. Hier wird zusammen mit dem Land Sachsen-Anhalt über die Erschließung der ländlichen Region beraten, die auch die restlichen Ortsteile der Stadt Weißenfels betrifft.

(Ab jetzt Herr Raczek anwesend = 36 Mitglieder)

Es wird die Frage gestellt, ob die Verteilerkästen bemalt oder künstlerisch gestaltet werden können. Herr Müller erklärt, dass dies prinzipiell möglich sei, aber es sollte nur in Ausnahmefällen gemacht werden. Auf jeden Fall sei dazu eine Festlegung im Genehmigungsverfahren zu treffen.

#### **7. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ -Änderung des Geltungsbereichs -Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Entwurf**

Frau Zwirnmann bittet zu prüfen, welche Festsetzungen im Bebauungsplan zu treffen sind, damit die Bauherren, die nur ein einstöckiges Gebäude errichtet haben, nicht später bei den Herstellungskostenbeiträgen oder in Anwendung anderer Gebührensatzungen z.B. für ein dreistöckiges Gebäude zahlen müssen.

## **Beschluss SR 190-20/2016**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ mit geändertem Geltungsbereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung zum 2. Entwurf wird gebilligt. Der 2. Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 5

## **8. VOF-Verfahren Sanierung "Herderschule" Stark III**

Im Sachstandsbericht ist in der Tabelle die Stellvertreterin für die Schulleiterin nachzutragen:  
Frau Thieme

Die Fraktionen benennen folgende Personen für das Verhandlungsgremium:

Manfred Rauner	Stellvertreter: Ekkart Günther
Johannes Drewitz	Stellvertreter: Horst Ziegler
Petra Janecke	Stellvertreter: Siegfried Hofmeister
Christine Ehret	Stellvertreter: Siegfried Hanke
Gunter Walther	Stellvertreter: Wolfgang Gotthelf

In der Diskussion werden folgende Bedenken geäußert/Fragen gestellt:

- Durch die Festsetzung höherer Schülerzahlen als im Schulentwicklungskonzept werden die Landschulen „plattgemacht“ (wenn die Schulen mit STARK III gefördert werden und im Jahr 2035 noch 100 Schüler aufweisen müssen, dann wird ggf. aus den umliegenden Ortschaften „aufgefüllt“)
- Die Stadt gibt 280 T€ für Planungskosten aus, ohne die Gewissheit zu haben, in das Programm aufgenommen zu werden – Ranking (Herderschule ist teilsaniert)
- Durch die Forderung, dass das Büro auch gleichzeitig die Tragwerksplanung mitmacht, werden einheimische Büros ausgeschlossen. Werden auch Arbeitsgemeinschaften zugelassen?
- Wenn nur der energetische Teil der Sanierung gefördert wird, bleiben die restlichen Kosten bei der Stadt.
- Beschulung der Kinder in der Bauphase

Frau Reider stellt den Antrag, die Abstimmung vorerst zurückzustellen. Es sei keine Eile geboten.

Der Oberbürgermeister und Herr Trauer antworten auf die gestellten Fragen:

- Erarbeitung der Antragsunterlagen ist immens wichtig, um den Einreichungstermin halten zu können, Sanierungsbedarf ist auf jeden Fall gegeben, Schule befindet sich noch im Bauzustand der 60er Jahre; Ranking bedeute nur, dass man ggf. nicht im ersten Jahr in das Programm aufgenommen werde, sondern erst im 2. oder 3. Programmjahr. Voraussetzung sei jedoch termingerechte Einreichung.
- Land behält sich vor, nur dort zu investieren, wo die Schülerzahlen gesichert sind; dies ist in der Herderschule der Fall.
- Die Schulentwicklungsplanung werde nicht unterlaufen. Es werden keine zusätzlichen Kapazitäten geschaffen. Selbst bei einer Halbierung der jetzigen Zahlen bleibt die Schule bei über 100 Schülern, deshalb keine Gefahr für Landschulen. Ein Ausweichschulstandort für die Zeit der Sanierung ist noch nicht festgelegt.
- Die energetische Sanierung wird über EU-Mittel abgedeckt, alle weiteren Sanierungsarbeiten über Landesmittel
- Auch Arbeitsgemeinschaften können sich an der Ausschreibung beteiligen.

Frau Reider zieht ihren Antrag auf Vertagung der Beschlussfassung zurück.

### **Beschluss SR 191-20/2016**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das erläuterte Vorgehen -VOF-Verfahren Sanierung „Herder-Grundschule“ Stark III – mit dazugehörigem Zeit- und Finanzierungsplan. Das Verhandlungsgremium wird legitimiert, das VOF-Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen durchzuführen.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 1 Enthaltung: 4

### **10. Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Grundsatzbeschluss zur Aussetzung der Beitreibung von Altanschließerbeiträgen (HKB II) und langjährig zurückliegender Beitragsforderungen (HKB I) vor dem Jahr 2006**

(Ab jetzt Herr Kunze abwesend = 35 Mitglieder)

Herr Gotthelf begründet den Antrag der Fraktion. Er teilt folgende Veränderungen zum Beschlussvorschlag mit:

1. Die Worte „für mindestens 1 Jahr“ sind zu streichen und durch den Text „bis zum Vorliegen rechtlicher Voraussetzungen“ zu ersetzen.
2. Die Ziffer 2 „Weisung an den Verwaltungsrat“ und „optional“ sind ersatzlos zu streichen.

Der Oberbürgermeister verweist auf die den Stadträten vorliegende umfangreiche Stellungnahme. Er verweist weiterhin auf die aktuelle Rechtsprechung des OVG Magdeburg, die die bisherige Gesetzeslage stärke. Der Stadtrat könne schon aus diesem Grund keine anderslautende Weisung/Empfehlung geben. Eine Normenkontrollklage berechtige den Stadtrat nicht, ein bestehendes Gesetz auszuhebeln.

Die Empfehlungen, die zurzeit von der Bürgerinitiative gegeben werden, nicht zu zahlen oder vereinbarte Teilzahlungen auszusetzen, führen definitiv zu einem Nachteil der betroffenen Personen. Die Bürgerinitiative sollte ihre Empfehlungspraxis diesbezüglich hinterfragen.

Herr Freiwald macht darauf aufmerksam, dass gemäß der vorliegenden rechtlichen Stellungnahme eine Weisung an die Mitglieder des Verwaltungsrates rechtswidrig sei. Herr Gotthelf erklärt, dass der Text des Beschlussvorschlages aus den Nachbarkommunen übernommen worden sei (hier Hohenmölsen). Es spiele keine Rolle, ob man es als Weisung oder Empfehlung bezeichne. Das Wort könne geändert werden. Das Ziel – die finanzielle Entlastung der betroffenen Bürger – sei wichtig. Er weist auf die von der Fraktion eingeholte eigene rechtliche Bewertung zum Weisungsrecht hin, die der Stadt mit Schreiben vom 18. 2. 2016 mitgeteilt worden sei. Darauf sei bisher keine Antwort erfolgt. Frau Knittel erklärt, dass das vorgenannte Schreiben nicht im Büro des Stadtrates eingegangen ist. Daraufhin wird eine Kopie des Schreibens übergeben.

(Ab jetzt Frau Reider abwesend = 34 Mitglieder)

Herr Otto nimmt Bezug auf diese Darlegungen und erklärt die unterschiedlichen Regelungen im GKG zu den Zweckverbänden und im Anstaltsrecht zur AöR.

Herr Freiwald fordert die Fraktion BfG-WV/GRÜNE auf, bezüglich ihres Beschlussvorschlages klarzustellen, ob es sich um eine Weisung oder eine Empfehlung handeln soll, da dies sich im Laufe der Diskussion mehrfach geändert habe. Er verwahrt sich dagegen, dass das Anliegen „zerredet“ worden sei. Herr Walther erklärt, dass es bei dem Begriff „Weisung“ bleibt.

Herr Günther stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung des vorliegenden Antrages.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 4 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

### **Beschluss SR 192-20/2016**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt den Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE seinen Vertretern im Verwaltungsrat der Abw AöR WSF die Weisung zu erteilen, auf der Basis des Mdl Erlass vom 25. 01. 2016 die Beitragserhebung für alle Altanschließer (HKB II und HKB I bis 2006) sofort zinslos bis zum Vorliegen rechtlicher Voraussetzungen auszusetzen, wie folgt ab:

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 25 Enthaltung: 5

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **11. Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Grundsatzbeschluss zur Niederschlagswasserbeseitigung aus der Stadtratssitzung am 8. 10 2015**

Herr Gotthelf gibt eine mündliche Begründung zum eingereichten Antrag der Fraktion. Dabei erläutert er u.a., dass der Geschäftsführer der AöR den Auftrag habe, eine Überprüfung der Niederschlagswassergebühr für die Ortsteile durchzuführen. Da dies terminlich nicht zu schaffen sei, wird eine Terminverlängerung vorgeschlagen. Es wird jedoch weiterhin die Notwendigkeit gesehen, durch eine Neukonzeption die Beziehung zwischen Dörfern und Kernstadt hinsichtlich der Gerechtigkeit der Niederschlagswassergebühr neu zu ordnen, so wie vom Stadtrat im Oktober beschlossen.

An diese Aussage fügt sich eine umfangreiche Diskussion an. Der Stadtratsvorsitzende liest den Beschluss des Stadtrates vom 8.10.2015 vor und weist ausdrücklich darauf hin, dass die von Herrn Gotthelf implizierte generelle Neuordnung der Gebühren und die in dem Beschlussvorschlag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE genannte Erarbeitung einer Konzeptvorlage nicht Bestandteil des Beschlusses vom 8.10.2015 sind. Der Stadtratsvorsitzende, mehrere Stadträte und der Oberbürgermeister erklären, dass lediglich für die Ortsteile, die ihr Schmutzwasser in einem anderen Verband entsorgen, die Möglichkeit eines Wechsels bei der Niederschlagswasserbeseitigung eröffnet werden sollte. Der Oberbürgermeister informiert, dass im Vorfeld mehrere Schritte zu erledigen sind: Positionierung der Ortschaftsräte, Einverständnis der Verbände zur Übernahme der Aufgabe und der Anlagen, Vertrags- und Verkaufsverhandlungen und Neukalkulation der Gebühren. Derzeit habe man die Ortschaftsräte angeschrieben und sie bis zum 31.3.2016 um Positionierung gebeten.

Herr Gotthelf verweist auf die Aussage von Herrn Dittmann in der Verwaltungsratssitzung, dass er den Termin 30.9.2016 nicht halten könne. Dem sollte durch eine Terminverschiebung Rechnung getragen werden. Der Oberbürgermeister erklärt, dass die AöR derzeit überhaupt noch nicht tätig werden könne, da die Ortschaften sich bisher dazu noch nicht geäußert haben. Es gibt auch Irritationen dazu, dass der Antrag auf Terminverlängerung von einer Fraktion und nicht von Herrn Dittmann oder dem Oberbürgermeister eingebracht wurde.

(Ab jetzt Herr Deibicht abwesend = 33)

### **Beschluss SR 193-20/2016**

Herr Kungl beantragt, den Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE auf Terminverschiebung zurückzustellen und nach dem Vorliegen weiterer Erkenntnisse gemäß den vom Oberbürgermeister genannten Verfahrensschritten, insbesondere nach Abstimmung der AöR mit den anderen Verbänden, im Hauptausschuss eine Vorberatung durchzuführen.

Die Fraktion BfG-WV/GRÜNE schließt sich diesem Antrag an und zieht ihren eigenen zurück.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 1 Enthaltung: 2

## **12. Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE: Beschluss zur Sicherung des Tierschutzes in Weißenfels**

(Ab jetzt Herr Hanke abwesend = 32 Mitglieder)

### **Beschluss SR 194-20/2016**

Herr Kabisch-Böhme beantragt, den Antrag der Fraktion BfG-WV/GRÜNE auf Forderung nach Berichterstattung zur Sicherstellung eines umfassenden Tierschutzes in den Umweltausschuss zur Vorberatung zu verweisen.

Abstimmung: dafür: 30 dagegen: 2 Enthaltung: -

## **13. Beantwortung von Anfragen**

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Vorgärten Geibelstraße
- Beleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße
- Anliegerpflichten Merseburger Straße (Feldschlösschen)
- Hinweise zu Kleinreparaturen (Sitznischenportal, Altstadtpassage)

Die Anfrage zum WLAN im Ratssaal wird von Herrn Hantscher wie folgt beantwortet: Der WLAN-Anschluss steht für jeden Stadtrat zur Verfügung und kann über das Büro des Stadtrates eingerichtet werden. Es handelt sich jedoch nur um einen einfachen Anschluss. Wenn alle Stadträte darauf zugreifen wollen, droht ein Zusammenbruch des Netzes.

## **14. Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen OB:

- Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt hat auf das Schreiben der Stadt Weißenfels bezüglich der Förderung des Umzugs der Fa. Lieken geantwortet. Der Stadt Weißenfels wird umfangreiche Unterstützung beim Gewerbegebiet Sandberg zugesagt. Das Schreiben wird den Fraktionsvorsitzenden übergeben.
- Die Förderung der beantragten Projekte aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Ortschaften Boraus, Burgwerben (Mauersanierung), Storkau (Trauerhalle) und Markwerben (Straßenbau Gotthardsberg) ist abgelehnt worden. Aus diesem Grund gibt es dazu auch keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Im Rahmen einer neuen Förderperiode können die Projekte wieder beantragt werden. Die erforderliche Richtlinie fehlt allerdings noch.
- Hinweis auf den übergebenen Terminplan für die Haushaltsberatung in den Ortschaftsräten, Ausschüssen und Stadtrat

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Einladung zum Themenabend „Islam in Deutschland“ am 4.3.2016
- Information über den Antrag der SPD-Fraktion „Vorgärten Geibelstraße“ – Vorberatung im nächsten Finanzausschuss
- Information über das Schreiben des OR Markwerben zur Nutzung der Sportstätte in Markwerben (Schreiben geht den Fraktionsvorsitzenden zu)
- Hinweis an alle Fraktionen, dass bei der Einreichung von Anträgen die Formerfordernisse (z.B. Unterschriften) zu beachten sind. Eine Einreichung per E-Mail ist zwar weiterhin zur Verarbeitung im Ratsinformationssystem gewünscht, ein unterschriebenes Exemplar ist jedoch nachzureichen.

Anfragen:

Frau Schulze weist darauf hin, dass schon mehrmals die Anfrage gestellt wurde, ob in der Trauerhalle auf dem Weißenfelser Friedhof ein neues Mikrofon installiert werden kann. Dies ist dringend notwendig. Warum wird das nicht gemacht?

Herr Klitzschmüller bittet um Information, ob mit den Bürgern in der Geibelstraße das angekündigte Gespräch stattgefunden hat. Der Oberbürgermeister informiert über die durchgeführte Veranstaltung. Es wird ein veränderter Mietvertrag mit einem Sonderkündigungsrecht bei Pachterhöhungen angeboten. Er stellt jedoch auch klar, dass bei Ablehnung des Vertrages auf eine weitere Nutzung des Vorgartens verzichtet werden muss. Er erläutert auch die Kosten bei einem Kauf des Grundstückes. Der Oberbürgermeister verwahrt sich nochmals gegen den erneut vorgebrachten Vorwurf, die Verwaltung habe die Angelegenheit nicht professionell vorbereitet. Das Eingreifen von Stadtratsmitgliedern in diesen Vorgang mit dem Versprechen, eine kostenfreie Nutzung zu ermöglichen, sei hierbei nicht hilfreich gewesen.

Herr Klitzschmüller weist nochmals auf die Problematik Beleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße hin. Die Verwaltung hatte den Auftrag, dem Stadtrat eine Lösung für das Problem vorzuschlagen. Stattdessen wurde eigenmächtig eine Beleuchtung installiert. Er fordert den Oberbürgermeister erneut auf, dem Stadtrat eine vernünftige Lösung für die Gesamtproblematik vorzuschlagen.

Herr Böckler mahnt die Berichterstattung BIWAQ an. Herr Freiwald informiert, dass diese im nächsten Hauptausschuss gegeben werde.

Herr Gotthelf teilt mit, dass der Geschäftsführer des BUND Sachsen-Anhalt auf einer Veranstaltung am gestrigen Tag bekanntgegeben habe, dass der BUND eine Untätigkeitsklage gegen das Landesverwaltungsamt eingereicht habe. Grund dieser Klage sei die Tatsache, dass seit November 2015 keine Informationen zu Geruchsemmissionsüberschreitungen der Firma Tönnies mehr veröffentlicht werden. Aktuell gebe es dramatische Geruchsüberschreitungen. Der BUND vermute, dass die Firma Tönnies das Problem technisch nicht in den Griff bekomme, aber trotzdem die Schlachtzahlen auf 20.000 Schweine am Tag erhöht habe.

Frau Schlegel gibt folgende Informationen zur Verbandsversammlung des ZWA Bad Dürrenberg: Auf Weisung der Kommunalaufsicht gegenüber der Geschäftsführung des AZV Saale-Rippachtal wurden Ende des Jahres ca. 4.600 Bescheide zur Erhebung von Beiträgen verschickt, die eine große Anzahl an Widersprüchen hervorriefen. Die Verbandsversammlung sah sich nun veranlasst, einen externen, bisher nicht mit der Sache befassten Rechtsanwalt mit der Prüfung der Angelegenheit zu beauftragen. Es wurde auch der Beschluss gefasst, die Globalkalkulation auf eventuelle Fehler zu überprüfen. Die Verbandsversammlung habe entgegen den gesetzlichen Grundlagen aber entsprechend der Empfehlung des Innenministers dafür plädiert, dass der Aussetzung der Vollziehung bei eingelegtem Widerspruch bis zum 31.12.2016 unter Aussetzung der Verzinsung stattgegeben wird. Es ist noch nicht bekannt, ob die Geschäftsführerin dem Beschluss widersprechen muss. Frau Schlegel stellt dabei klar, dass es in dem Verband um Nacherhebungen gehe und nicht um einen HKB-I-Beitrag.

Folgende schriftliche Anfragen liegen vor:

- Frau Föhre: Zustand Spielplatz Hirsemannplatz
- Herr Riemer: Mondphasenuhr am Rathaus

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald  
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel  
Protokollführerin